

# Voller Tapezieren u. Portefeuille-Zeitung

## Organ

### des Deutschen Sattler, Tapezierer u. Portefeuille-Verbandes

Er erscheint alle acht Tage  
 Abonnements bei allen Postämtern.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b III  
 Fernsprecher: Karl-Marx-Platz Nr. 2120

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin, Wallstraße 6.  
 Postkontokonto der Bank: Berlin 3873.

#### Der Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung.

Dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat ist nunmehr der Gesetzentwurf über eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zugegangen. Das Reichsarbeitsblatt Nr. 34 vom 8. September 1925 enthält den Entwurf im Wortlaut. Der schlimmste Feind hält den Entwurf im Wortlaut. Der schlimmste Feind hält den Entwurf im Wortlaut. Der schlimmste Feind hält den Entwurf im Wortlaut.

In England wurde bereits im Jahre 1911 für einige Industrien die Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit eingeführt, sie wurde ausgebaut, jedoch gegenwärtig fast 12 Millionen Arbeiter erfasst sind. In einer großen Anzahl von Ländern dient das bekannte Genex System als Grundlage der Unterstühtungseinrichtung.

Als nach dem Weltkriege die Krisenerscheinungen eintraten, mußte Vater Staat notgedrungen an eine Erwerbslosensicherung herantreten und aus öffentlichen Mitteln bestreiten. Von dieser Zeit an beschäftigten sich die Behörden ernstlich mit der Frage einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Schon im Juni 1922 wurde ein solcher Gesetzentwurf dem Reichsrat eingereicht, der auch zu Anfang des Jahres 1923 dem Reichstag vorgelegt wurde. Der Entwurf blieb indes unerledigt, bis im Februar 1924 an eine Neuregelung gedacht werden konnte. Nunmehr wurden die Lasten auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt und ihnen auch eine Mitwirkung an der Verwaltung eingeräumt.

Der neue Gesetzentwurf lehnt sich an die früheren Entwürfe an und versucht die seither gemachten Erfahrungen nutzbar zu machen; ob ihm dies freilich gelungen ist, das ist eine andere Frage.

Träger der Versicherung sind Landesarbeitslosenkassen, die sich decken mit den Bezirken der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Der Kreis der Versicherten wird wie bisher schon im allgemeinen bestimmt durch die Versicherungspflicht in der Krankentafelversicherung. Eine Anzahl von Befreiungen sind vorgesehen in der Landwirtschaft. Die Versicherung der Seeleute ist besonders geregelt, auch die Möglichkeit freiwilliger Weiterversicherung ist vorgesehen.

Die Arbeitslosenunterstützung ist, wie bisher, grundsätzliche Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit und Versorgung im Krankheitsfalle. Die Höhe der Unterstützung soll in Zukunft nach dem Arbeitslohn abgestuft werden, ebenso die Beiträge. Die Unterstützung soll 40 v. H. der Lohnstufe betragen, und kann durch Familienzuschläge bis auf

65 v. H. erhöht werden. Eine Kurzarbeiterunterstützung gibt es nicht.

Voraussetzung auf den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit, und unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Ferner daß die Anwartschaftszeit erfüllt ist und der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft ist. Als arbeitsfähig gilt, wer in stande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Als nicht arbeitswillig gilt: Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist. Er bekommt für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung.

Es gibt aber berechtigte Gründe, die zur Ablehnung angebotener Arbeit ausreichen.

1. Wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf übliche Lohn bezahlt wird, oder
2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand nicht zugemutet werden kann, oder
3. die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, oder
4. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder
5. die Versorgung der Angehörigen unmöglich wird.

Diese Ablehnungsgründe bezüglich Vorbildung früherer Tätigkeit usw. gelten aber nur sechs Wochen und werden dann nicht mehr berücksichtigt, falls dem Arbeitslosen die Ausübung nicht erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde.

Für Arbeitslose unter 21 Jahren und für langjährig Arbeitslose wird die Unterstühtung weiler abhängig gemacht von einer Arbeitsleistung, soweit dazu Gelegenheit besteht. Auch für solche Arbeitsleistungen sind eine Reihe von Voraussetzungen vorgesehen, die Einwendungen gestatten und die beim Verlangen solcher Arbeitsleistungen geltend gemacht werden können.

Dann kann auch noch verlangt werden, daß sich der Arbeitslose einer Berufsumschulung oder -fortbildung unterzieht. Wer sich ohne berechtigten Grund dessen weigert, erhält für die folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung.

Auch die §§ 51 und 52 sind sehr beachtlich. Danach bekommt keine Unterstühtung für die ersten vier Wochen, wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund aufgegeben, oder durch sein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat. Ferner wenn die Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist.

Die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung beginnt, wenn der Erwerbslose in den letzten 12 Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Auch hier sind wieder verschiedene Voraussetzungen vorgesehen, die erfüllt sein müssen, wenn die Arbeitslosenunterstützung bezogen werden kann.

Erschöpft wird der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wenn innerhalb der letzten 12 Monate resp. insgesamt 26 Wochen Unterstühtung bezogen resp. gewährt wurde. Wenn der Arbeitsmarkt besonders günstig liegt, kann der Ausschuß der Reichsausgleichsstafte die Höchstdauer der Bezugszeit auf 13 Wochen herabsetzen, bei ungünstiger Lage des Arbeitsmarktes kann er sie jedoch auch über 26 Wochen hinaus ausdehnen.

Die Arbeitspflicht der Jugendlichen unter 21 Jahren ist die Verankerung der sogenannten Pflicht-

arbeit, oder auch Arbeitsdienstpflicht. Als Pflichtarbeit wird allerdings nur Arbeit vorgeesehen, die gemeinnützigen Charakter hat. Um diesen Zweck zu fördern, können Mittel der Arbeitslosenversicherung als Darlehen oder in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt werden, wenn dadurch eine Entlastung der Versicherung erreicht werden kann.

Alles das sind scheinbar ganz plausible Bestimmungen. Bei korrekter Anwendung mag das auch zutreffen, wie aber bei einseitiger und willkürlicher, zugunsten bestimmter Interessenten, wie das schon so oft bei ähnlichen Einrichtungen vorgekommen ist? Man muß sich da auf eine scharfe Kontrolle einstellen, um Mißbräuche zu verhüten.

Für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung sind 5 Lohnklassen vorgeesehen. Der Einheitslohn beträgt in Klasse I 10 Rnt., in Klasse II 15, in Klasse III 25, in Klasse IV 35 und in Klasse V 40 Reichsmark. Wie schon bemerkt, wird von diesem Einheitslohn ein Satz von 40 v. H. der bis zu 65 v. H. als Arbeitslosenunterstützung erhöht werden kann, inkl. der Familienzuschläge gewährt. Arbeitslosenunterstützung wird erst gewährt nach Ablauf von sieben Tagen, mit dem Tage der Arbeitslosmeldung gerechnet. Es folgen dann eine Menge von Paragraphen über die Anmeldeung, Kontrolle, Auszahlung der Arbeitslosen. Die Versorgung im Falle der Krankheit und das allgemeine Verfahren gegenüber den Arbeitslosen.

Die Mittel zur Versicherung werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht. Zu den Kosten gehören auch die der Landesarbeitslosenkassen und zwei Drittel der notwendigen Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Die Beiträge tragen beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, je zur Hälfte. Sie werden als Zuschläge zu den Krankentafelbeiträgen mit diesen zugleich entrichtet.

Sehr verwickelt sind die Bestimmungen, in welcher Form die aufzubringenden Mittel zu verwenden sind. Es ist klar, daß in den einzelnen Bezirken der Umfang der Arbeitslosigkeit recht unterschiedlich sein und bleiben wird. Ein Ausgleich des Risikos für das ganze Reich ist nicht vorgeesehen, weil man befürchtete, daß dadurch die Sparsamkeit in den drücklichen Bezirken zu sehr gefährdet wird. Man fürchtet eben, daß die einzelnen Bezirke nicht das nötige Verantwortungsbewußtsein besitzen und lieblich wirtschaften würden. So hat man sich damit abgefunden, den Bezirk des Landesarbeitsamtes als Beitragsgemeinschaft zu bestimmen und darüber soll sich dann ein Reichsausgleich aufbauen.

Die Arbeitslosenversicherung soll somit ohne Schaffung eines teuren neuen Verwaltungsapparats mit Hilfe der Arbeitsnachweise und der Krankentafeln bewältigt werden.

Im Zusammenhang ist demnach folgendes zu beachten: Träger der Versicherung sind die Landesarbeitslosenkassen, deren Sitz und Bezirk sich mit denen der Landesämter für Arbeitsvermittlung deckt. Organe der Landesarbeitslosenkasse sind der Ausschuß, bestehend aus dem Vorstehenden und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern des Verwaltungsausschusses des Landesamts, und dem Vorstand, gebildet aus dem Vorstehenden des Landesamts für Arbeitsvermittlung und je drei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer, die aus dem Kreis des Kassenausschusses gewählt werden. Beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung besteht für den Reichsausgleich eine Reichsausgleichsstafte, deren Ausschuß und Vorstand in ähnlicher Weise aus dem Präsidenten des Amtes und aus den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern des bei dem Amt schon bestehenden Verwaltungsausschusses gebildet sind. Auch sonst ist den vorhandenen Arbeitsnachweisämtern wesentliche Mitarbeit bei der Arbeitslosenversicherung zugesichert. Ueber den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung wird vom Vorstehenden des Arbeitsnachweises entschieden. Der Arbeitsnachweis zählt regelmäßig die Unterstühtung aus und kontrolliert den

Arbeitslosen. Wegen die Entscheidungen des Vor-  
sitzenden ergibt Einspruch an den Verwaltungsaus-  
schuß. Als nächste Instanz entscheidet dann unter  
bestimmten Voraussetzungen die Spruchkammer der  
Landesarbeitslosenstelle, die aus dem Vorsitzenden des  
örtlichen Oberverwaltungsamtes und je einem Arbeit-  
geber- und Arbeitnehmervertreiter aus dem Kreisver-  
sammlung besteht. Beim Reichsversicherungsamt wird ein  
Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung gebildet,  
der aus einem Senatspräsidenten als Vorsitzendem,  
einem ständigen Mitglied aus dem Reichsversiche-  
rungsamt oder dem Reichsamt für Arbeitsvermitt-  
lung, einem hinzugezogenen richterlichen Beamten  
und je einem Vertreter der Versicherten und ihrer  
Arbeitgeber besteht.

Es ist nicht leicht, aus diesem umfangreichen Geset-  
zentwurf alles schnell herauszufinden, was von Arbeit-  
nehmerseite abgelehnt werden muß. Es wird Auf-  
gabe derjenigen Arbeitervertreter sein, welche diese  
Materie genau kennen, die Spreu vom Weizen in  
diesem Entwurf zu sondern. Und vor allen Dingen  
danach zu trachten, daß alle Unklarheiten ver-  
schwinden, die in der Praxis nach Gesetzen und  
Behandlung verschieden angewandt werden können.  
Insmerhin ist anzuerkennen, daß der Entwurf wenig-  
stens den Versuch unternimmt, den jetzigen Zustand  
auf eine festere Grundlage zu stellen. Es wird ja  
an den Entwurf noch vieles geändert werden müssen.  
Jedenfalls haben wir versucht unseren Lesern die  
wesentlichsten Bestandteile des Entwurfs kurz zur  
Kenntnis zu bringen.

### Die wahren Schuldigen an der Mißwirtschaft!

Wie schon des öfteren an dieser Stelle ausgeführt  
wurde, will niemand schuld an der allgemeinen Ver-  
wahrloosung sein. Die Unternehmer sagen, es sei die soziale  
Belastung, die achtsündige Arbeitszeit und die hohen  
Löhne der Arbeiter und Angestellten. Dann wieder  
heißt es, der Zwischenhandel verteuere die Waren,  
weil er unverhältnismäßig hohe Preisaufschläge vor-  
nimmt. Die Industrie trankt an rückständigen Pro-  
duktionsmethoden, ebenso die Landwirtschaft. Der  
Staat und die Gemeinden werden übermäßig belastet  
durch ein viel zu großes Beamtenheer, das den Ver-  
waltungsapparat unsinnig verteuert.

Alle diese Kritiker sehen nur immer die Arbeiter,  
Angestellten und Kleinhandlender usw., gehen aber ganz  
achtlos an der Tatsache vorbei, daß es ja noch ganz  
andere Leute gibt, welche von der Wirtschaft leben.  
Es wird wohl ab und zu mal von den Fabrik-  
direktoren, Bank- und sonstigen Generaldirektoren  
gesprochen, aber richtige Klarheit über den Umfang,  
mit dem diese sogenannten Wirtschaftsführer unsere  
Gesamtwirtschaft belasten, hat man meistens nicht  
erhalten. Man kann sämtliche Organe der  
Unternehmer durchgehen, über diese Frage gehen  
sie tatsoff hinweg, ihre ganze Intelligenz erschöpft  
sich in der Verunglimpfung und Herabsetzung der  
Arbeiterklasse, deren verdammte Begehrlichkeit soll  
schuld sein an allen Übeln, woran die deutsche Wirt-  
schaft trankt.

Sehen wir doch einmal zu, welche Rolle eigentlich  
die Herren Direktoren, Generaldirektoren, Aufsichts-  
räte der Industrie, der Banken usw. in der deutschen  
Wirtschaft spielen, und ob sie nicht die Warenpreise  
viel schlimmer belasten, als die sozialen Lasten und  
die Arbeiter- und Angestelltenlöhne es tun.

Zunächst ist beachtlich, daß sich die Zahl der  
Aktienbesitzer seit der Vorkriegszeit verdreifacht  
hat. Selbstverständlich teilen jede solche Gesellschaft  
ein, zwei, oft auch mehrere Direktoren. Da ist meist  
ein kaufmännischer und ein technischer Direktor, aber  
auch noch ein Jurist oder Syndikus vorhanden. So  
entnehmen wir Zeitungsberichten, daß in den Be-  
trieben der rheinischen Großindustrie zum Teil ganz  
groteske Zustände bestehen. Die zum Haniel-Konzern  
gehörende Gute-Hoffnungshütte beschäftigte vor dem  
Kriege 3800 Arbeiter und 3 Direktoren, jetzt 3600  
Arbeiter und 7 Direktoren. Die Dortmunder Union,  
vor dem Kriege 6400 Arbeiter und 5 Direktoren besitzt  
2 leitende Beamten, zurzeit aber 10 000 Arbeiter,  
19 Direktoren und 67 leitende Beamte. In den Krupp-  
schen Hauptwerken wurden 1914 30 000 Arbeiter,  
10 Direktoren und 190 leitende Beamte beschäftigt,  
zurzeit kommen auf 28 000 Arbeiter 31 Direktoren  
und 730 leitende Beamte.

Kürzlich wurde bekannt, daß eine Hypotheken-  
bank in Mecklenburg nur noch sechs Angestellte be-  
schäftigt, daneben aber 8 Direktoren und 14 Aufsichts-  
räte. In den großen Bankinstituten sitzen die Auf-  
sichtsräte gleich zu Duzenden und in den Industrie-  
gesellschaften herrschen dieselben Zustände. Bekannt  
ist auch, daß einzelne einflussreiche Personen gleich-  
zeitig einige Duzend solcher Aufsichtsratsposten inne-  
haben. Ein Berliner Großbankdirektor soll nicht  
weniger als 93 Aufsichtsratsposten innehaben. Dieses  
Heer von Direktoren und Aufsichtsräten beansprucht  
natürlich nicht zu knappe Gehälter, Tantiemen

und Dividende für ihre Tätigkeit. (Man fragt sich  
vergebens, worin diese in den meisten Fällen be-  
stehen mag.) Selbstverständlich verschlingen diese  
Parasiten an der deutschen Wirtschaft ungeheure  
Summen, die doch in die Preise einfakturiert werden  
müssen. Da muß man dann eben die Löhne auf ein  
Nichts herabdrücken, die Arbeitszeit verlängern und  
jede technische, hygienische und sonstige Verbesse-  
rung im Betrieb muß unterbleiben, damit nur ja  
diese Sorte Wirtschaftsführer ein üppiges Leben  
führen können.

Man kann sich leicht vorstellen, daß es nicht ganz  
leicht ist, gegen ein solches System anzukämpfen und  
Anteil an der Betriebsführung zu erlangen. Es ist  
auch leicht zu begreifen, daß diese Herrschaften sich mit  
allen Mitteln gegen einen Abbau zur Wehr setzen.  
Die Erfahrung lehrt uns ja, daß man überall nur  
Arbeiter und Angestellte abgebaut hat. Die wahren  
Drohnen dagegen haben sich unheimlich vermehrt. Im  
ganzen ergibt sich, daß die Zahl der Arbeiter in den  
großen industriellen Betrieben sich ziemlich gleich  
geblieben ist, daß sich aber die Zahl der Direktoren um  
60 v. H. vermehrt hat, wie aus einem Handbuch zu  
entnehmen ist, welches ein Verzeichnis der Direktoren  
und Aufsichtsräte der größten Gesellschaften enthält.  
Wo also an den angeblühenden hohen, in Wirklichkeit aber  
viel zu niedrigen und unzureichenden Arbeiterlöhnen  
gemäkelt wird, da weisen man dieses energisch zurück  
und decke die wahren Ursachen auf, an welchen unsere  
Wirtschaft trankt.

Dieser bürgerliche Korruptionsherd in unserer  
Wirtschaft findet auch eine entsprechende Beleuchtung  
durch den Prozeß Neuring und Genossen und das  
Fühwils-Konkordat, welche mit den Geldern der  
Landesbrandversicheranstalt eine ganz heillose Wirtschaft  
getrieben haben. Daß es in der Handhabung der  
Rechtspflege ebensolche Auswüchse gibt, beweisen  
wiederum die Taten des Meßförs Kaufmann, als  
Vertreter des Staatsanwalts in der Barmataffäre.  
Ach ja, es ist eine feine Umgebung, in welcher wir  
zurzeit leben! — Kann es da noch Zweifel geben dar-  
über, daß diese Gesellschaftszustände faul sind bis ins  
Mark hinein. Wissen wir da nicht alle unsere Kräfte  
zusammenzufassen, um so bald wie möglich eine funda-  
mentale Erneuerung herbeizuführen!

### Wirtschaftsdemokratie.

Der Begriff Wirtschaftsdemokratie gab unseren  
ganz links gerichteten Kollegen Gelegenheit eine  
Attende zu reiten, als Kollege Osten in der Generat-  
versammlung vom 10. September über den Gewerk-  
schaftskongreß in Breslau Bericht erstattete. Dieser  
Ritt war indes wenig schneidig und gleich mehr dem  
eines Sonntagsgärters im Tiergarten. Die Kritiker  
stürzten sich auf das Wort Wirtschaftsdemokratie, der  
Begriff scheint ihnen gleichgültig zu sein. Da muß doch  
gefragt werden, ob die Wirtschaftsdemokratie nicht  
legten Endes Voraussetzung und Ziel bei der Verwirk-  
lichung unserer sozialistischen Weltanschauung bildet.  
Der Referent Gen. Jäckel erblickt den Anfang einer  
Wirtschaftsdemokratie bereits im ersten Tarifvertrag  
der Buchdrucker. Weiter im Betriebsrätegesetz. Die  
Richtigkeit dieser Anschauung können doch unsere  
ganz links stehenden Kollegen auch nicht bestreiten.  
Es ist natürlich die Aufgabe der Gewerkschaften, dafür  
zu sorgen, daß wir nicht in den bisherigen Anfängen  
stehen bleiben.

Dem Betriebsrätegesetz muß eine bessere Gestal-  
tung und Inhalt gegeben werden, der Gedanke der  
Wirtschaftsräte muß Wirklichkeit werden. Die Forde-  
rung lautet: Betriebs-, Bezirks-, Reichsarbeiterräte,  
und als höchste Instanz die Arbeitskammern. Kein  
Mensch hat geglaubt, daß der vorläufige Reichswirt-  
schaftsrat 5 Jahre bestehen würde. Es wird Zeit, daß  
dieses Provisorium durch die Kammern der Arbeit  
ersetzt wird. Es herrscht noch Meinungsverschieden-  
heit, ob Arbeitskammern oder reine Arbeiterkammern  
besser sind, der Gewerkschaftskongreß hat sich mit  
großer Mehrheit für paritätische Arbeitskammern  
erklärt. Die Aufgaben der Gewerkschaften lagen vor  
dem Kriege fast ausschließlich auf dem Gebiete der  
Lohn- und Arbeitszeitregelung, der Hygiene. Dieser  
Aufgabenkreis hat sich ständig erweitert. Die Ge-  
werkschaften untersuchen jetzt auch, ob der Betrieb  
nicht in irgendeiner Weise verbessert werden kann,  
um der deutschen Gesamtwirtschaft zu willigen.

Die Einsicht, den Produktionsprozeß kennenzu-  
lernen und an seiner Verbesserung mitzuarbeiten,  
muß Gemeingut der Arbeiterklasse werden. Wenn  
die Unternehmer den Vorschlägen der Gewerkschaften  
zurzeit auch wenig Rechnung tragen, so befinden wir  
uns dennoch auf dem Wege zur Wirtschaftsdemo-  
kratie. Daß die Arbeiterklasse das größte Interesse  
an der Art und Weise haben muß, wie die Betriebe  
geleitet und geführt werden, das ist doch ja nahe-  
liegend. Das Wort vom Klassenkampf ändert nichts  
an dieser Einstellung, denn der Gegensatz zwischen  
Kapital und Arbeit besteht und muß ausgetragen  
werden. Der Klassenkampf kann aber nicht in der  
Vernichtung der Produktionsmittel bestehen, das lehrt

selbst Rußland. Auch in Rußland mußten die Pro-  
duktionsstätten wieder errichtet werden. Der Kampf  
muß verbessert werden um den weiteren Aufbau und  
die Verbesserung der Produktion bis zur Durchhebung  
der sozialistischen Gemeinwirtschaft.

Man darf aber glauben, daß sich die wirtschaft-  
liche und die politische Demokratie streng scheiden  
lassen. Ist doch nach Karl Marx die ökonomische  
Knechtschaft die Ursache der politischen und sozialen  
Knechtschaft der Lohnarbeiter. Erst mit der Über-  
windung der wirtschaftlichen Macht, die der Unter-  
nehmer als Instrument der Unterdrückung gegen den  
Arbeiter anwendet, und in dem Maße, wie der Ar-  
beiter an der Ausübung dieser wirtschaftlichen Macht  
teilnimmt, wird er auch politisch frei. Die Durch-  
führung der Wirtschaftsdemokratie ist somit eine drin-  
gende Notwendigkeit für die Arbeiterklasse.

Im Interesse der Arbeiterklasse selbst liegt es  
mehr wie bisher Sachlichkeit in solchen Dingen zu  
betätigen und bei allen Auseinandersetzungen die agi-  
tatorischen Zwecke beiseite zu lassen. Mit diesen  
phrasenhaften, hysterischen Ausfällen, wie sie bei un-  
sern ganz linksstehenden Kollegen beliebt sind, kann  
man den besten Menschen nicht mehr imponieren.

Die Macht und Stärke des Proletariats beruht  
in seiner Geschlossenheit; diese gilt es herzustellen,  
nicht aber sie zu schwächen und zu zerstreuen, wie es  
im Effekt durch un-...e linksstehenden Kollegen ge-  
schieht.

Erkennen, was ist und danach handeln. Einig  
sein, einigend wirken, das bringt uns vorwärts.  
Walter Hohls.

### Der Sozialdemokratische Parteitag in Heidelberg.

Der Parteitag der Sozialdemokratie tagte in der  
Woche vom 14. bis 19. September in Heidelberg. Der  
Streit, der seit Jahr und Tag in Sachsen ausge-  
fochten wurde, scheint beigelegt zu sein, doch scheinen  
viele dem Wetter, das in Sachsen aufzieht, noch nicht  
so recht zu trauen. Die alten Streitbühnen können  
sich nur sehr schwer dazu verstehen, ihr Strahlen ein-  
zufallen. Ruhig hat die Partei allerdings seinen  
davon gehabt, sondern nur Schaden. Wie eine neue  
Kampfanlage an die Partei hat der soeben veröffent-  
lichte Reichsschulgesetzentwurf gewirkt. Die bürger-  
liche Gesellschaft bringt es nicht fertig, die neue  
Kulturbewegung sich ungehindert entwickeln zu lassen,  
wie sie von der organisierten Arbeiterklasse gepflegt  
wird. Es wird der Kampf zwischen alter und neuer  
Kultur mit aller Schärfe provoziert.

Auch wir Gewerkschafter sind an der Schulfrage  
aufs höchste interessiert. Wir müssen entschieden dar-  
auf bestehen, daß die Frage der Jugendberziehung  
und Bildung auf eine neue moderne Grundlage ge-  
stellt wird, die den Anforderungen unserer Zeit ent-  
spricht. Vor allem muß auch die Heranbildung des  
Lehrpersonals auf eine entsprechende neue Grundlage  
gestellt werden.

Im allgemeinen hat ja der Parteitag die Ge-  
werkschaften und ihre Bedeutung in jeder Hinsicht  
gewürdigt. In Heidelberg hat sich die Sozialdemo-  
kratische Partei auch ein neues Programm geschaffen.  
Im grundsätzlichen Teil desselben wird die neuzeit-  
liche Entwicklung der privatkapitalistischen Gesellschaft  
und ihr alles beherrschender Einfluß auf die große  
Masse des Volkes und seine ökonomische Abhängig-  
keit von der derzeitigen einseitigen Wirtschaftsfüh-  
rung kurz und klar gekennzeichnet. Die Sozialdemo-  
kratie kämpft für Beseitigung der heutigen Klassen-  
herrschaft und der Klassen selbst, für gleiche Rechte  
und Pflichten aller ohne Unterschied.

Im Aktionsprogramm selbst bekennt sie sich zur  
demokratischen Republik, die für den Befreiungs-  
kampf des Proletariats der günstigste Boden ist. Es  
fordert deshalb den Ausbau dieser Republik in bezug  
auf Verfassung, Verwaltung, Justiz, Sozialpolitik,  
Kultur und Schulpolitik, Finanz- und Steuerwesen,  
Wirtschafts- und internationale Politik.

Wichtig sind besonders die Forderungen, die zur  
grundlegenden Veränderung der Wirtschaftspolitik auf-  
gestellt werden:

Grund und Boden, Bodenschätze und natürliche  
Kraftquellen, die der Energieerzeugung dienen, sind  
der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen und in  
den Dienst der Gemeinschaft zu überführen.

Ausgestaltung des Räteystems zur Durchführung  
eines Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterklasse an  
der Organisation der Wirtschaft unter Aufrechterhalte-  
tung des engen Zusammenwirkens mit den Gewerk-  
schaften.

Kontrolle des Reichs über die kapitalistischen  
Unternehmensgemeinschaften, Kartelle und Trusts.

Förderung der Produktionssteigerung in In-  
dustrie und Landwirtschaft. Förderung des Er-  
lebenswesens.

Abbau des Schutzollsystems durch langfristige  
Handelsverträge zur Herstellung des freien Güter-  
austausches und des wirtschaftlichen Zusammen-  
schlusses der Nationen.

# UNSERE JUGEND

## Schließt euch zusammen

Aus des Alltags grauen Sorgen  
 Kommen wir im Schritt der Zeit.  
 Unserer Jugend wächst das Morgen  
 Aus dem Meer der Ewigkeit.  
 Ewigkeit und die Zeit  
 Müssen neue Tage bringen.

In der Arbeit dumpfe Hallen  
 Tragen wir der Sonne Glut.  
 Heute muß das Gestern fallen,  
 Stürzen wir's mit frohem Mut.  
 Jugendblut, Flamme, Glut,  
 Sei die Fackel unserer Kämpfe.

Freund herbei, reich' mir die Hände:  
 Laß uns kämpfen freudig — kühn!  
 Sollen an der Weltenwende  
 Unserer Tage Zukunft blühn.  
 Die Tage glühn und wir ziehn  
 Run der Zukunft froh entgegen!

Wenn wir schreiten Seit' an Seit'  
 Und die alten Lieber singen,  
 Füßten wir, es wird gefingert  
 Mit uns zieht die neue Zeit!

## Wie kannst du mithelfen ?

So mancher unter unseren jugendlichen Mit-  
 gliedern leidet an einer übergroßen Bescheidenheit.  
 Er bildet sich ein, daß seine Mitarbeit entweder nicht  
 gewünscht wird oder so unbedeutend sei, daß es sich  
 nicht lohnt, sie zur Verfügung zu stellen.  
 Auch du kannst in aller Bescheidenheit dazu bei-  
 tragen, daß das Ansehen der Organisation, wie das  
 der Arbeiterschaft ganz allgemein, aufs Beste gesteigert  
 wird. Jeder kann dazu beitragen, daß der Ar-

beiterstand kulturell höher gebracht wird, und daß  
 die übrigen Gesellschaftskreise vor der Arbeiterschaft  
 Respekt bekommen und nicht mit verächtlichen Blicken  
 auf uns herabschauen, wie es noch immer vielfach zu  
 beobachten ist.

Wer ein Meister werden will, muß tüchtig lernen  
 und fleißig üben, denn gerade das macht erst den  
 Meister mit der Zeit. Daraus folgt, daß du früh-  
 zeitig anfangen mußt, dich zu betätigen. Verschiebe  
 also den Beginn deiner Mitarbeit nicht auf den  
 folgenden Tag, sondern fange sofort an. Die Ar-  
 beiterbewegung braucht Männer, die Pflicht- und Ver-  
 antwortungsbewußtsein besitzen. Dieses entwickelt sich  
 am günstigsten bei Menschen, die denken und über-  
 legen, wie sie nützlich wirken und handeln können.  
 Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt, so sagt  
 der Dichter. Und solche braven Männer braucht die  
 Menschheit der Zukunft, wenn sie auf eine höhere  
 Kulturstufe und zu höheren Kulturformen gelangen  
 soll. — Das ist aber doch schließlich der Sinn des  
 Lebens, daß wir nach unseren Kräften dazu beitragen  
 helfen, die Menschheit als Ganzes besser und edler  
 zu machen.

Was ist es, was den Menschen, der geistig nicht  
 minderwertig ist, adelt und erhebt? Es ist das Gefühl  
 erfüllter Pflicht gegen sich und die Menschheit!  
 Dieses Gefühl ist beständiger als die meisten andern,  
 die nur an den Augenblick denken und daran, wie  
 sie den größtmöglichen Vorteil für sich aus einer  
 Situation herauschlagen können.

Neben den großen Führern der Menschheit, den  
 Dichtern, Denkern, Künstlern, Gelehrten, Erfindern,  
 Entdeckern und sonstigen hervorragenden Persönlich-  
 keiten hat es auch jederzeit stille Helden gegeben, die  
 nicht äußerlich mit Ruhm bedeckt ihre Erdenbahn  
 vollendeten.

Und wenn du deine Augen nur recht zum Schen  
 gebrauchst, so werden sie schon manchen Zug-  
 schönen

Heldentums beobachten. Wie erhehend wird es auch  
 für dich sein, wenn du das schöne Bewußtsein haben  
 kannst, stets deine Pflicht getan zu haben! Vielleicht  
 bist du zurzeit noch sehr jung, schwach und unerfah-  
 ren; doch du reißt heran zum Jüngling, zum Mann.  
 Und du wirst gut tun, deine Fähigkeiten so früh wie  
 möglich zu wecken und auszubilden. Manche Fähig-  
 keit verkümmert nur darum, weil sie nicht geübt wird.

Jeder Mensch, der den Willen hat, etwas beizu-  
 tragen, damit die Menschheit und ganz besonders  
 der Arbeiterstand zu einer höheren Lebenshaltung  
 und höheren Kulturstufe gelangt, kann auch in der  
 Praxis mithelfen. Wenn deine Mithilfe zunächst  
 auch nur bescheiden ist, so kann sie doch dem großen  
 Befreiungskampf der Arbeiter von Nutzen werden.  
 Deshalb: Hilf mit und säume nicht länger!

## Befreiung Jugendlicher vom Besuch der Berufsschulen während ihres Geschäftsurlaubs.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat an  
 die Regierungspräsidenten und Provinzialschul-  
 kollegien ein Anschieben gerichtet, in dem ersucht  
 wird, dahin zu wirken, daß der Geschäftsurlaub den  
 Jugendlichen möglichst in der Ferienzeit gewährt  
 wird. Der Ausschuh der Jugendverbände hat näm-  
 lich beim Minister beantragt, die Jugendlichen wäh-  
 rend ihres Geschäftsurlaubs vom Besuch der Berufs-  
 schulen zu dispensieren, damit sie an mehrjährigen  
 Wanderungen teilnehmen können. Der Minister  
 will das erreichen durch den Hinweis, den Geschäfts-  
 urlaub in die Ferienzeit zu verlegen. Das wird sich  
 wohl kaum allgemein erreichen lassen; deshalb soll  
 in Ausnahmefällen dennoch eine Befreiung vom  
 Besuch der Berufsschule statthaft sein. Unsere jugend-  
 lichen Mitglieder wollen sich vorstehendes merken.

Ausbau der Betriebe des Reiches, der Länder  
 und der öffentlichen Körperschaften unter Vermeidung  
 der Bürokratisierung.

Förderung des gemeinnützigen Wohnungs-  
 baus, öffentlich-rechtliche Gestaltung des Mietrechts,  
 Bekämpfung des Bauwuchers.

Dieses Programm stellt sich nicht mehr auf den  
 Boden, zuerst muß die politische Macht erobert werden,  
 dann erst ist daran zu denken, die wirtschaftliche Macht  
 in die Hände zu nehmen. Seit Erfurt 1891 hat sich in  
 drei Jahrzehnten allmählich die Erkenntnis durchge-  
 tragen, daß die politische Macht doch mit der wirt-  
 schaftlichen Macht verbanden ist, daß die eine  
 ohne die andere einfach nicht von langer Dauer sein  
 kann.

Man hat sich damit abzufinden, daß die Entwik-  
 lung der privatkapitalistischen Gesellschaft ihren Kul-  
 minationspunkt noch nicht erreicht, geschweige denn  
 überschritten hat. Der Kapitalismus hat noch nicht  
 abgewirtschaftet, wie von gewisser Seite immer so  
 unverfroren behauptet wurde. Er ist heute stärker  
 denn je und seine Betreter sind nicht blöde in der  
 Anwendung der großen Mittel, die ihnen die Ar-  
 beitsbiene schaffen, um das kapitalistische System  
 immer weiter auszubauen.

Es gilt in der Tat, in dieses System selbst ein-  
 zudringen und es beherrschen zu lernen. Das kann  
 nur erreicht werden in zäher, zielbewusster Arbeit,  
 Durchbildung, Schutung aller vorhandenen Intelli-  
 genzen und Einstellung in den Dienst für die Sache  
 der Sozialdemokratie, die auch Sache der Gewerkschaften ist.

In diesem Sinne können auch wir sagen, die  
 Arbeiter des Parteitages in Heidelberg waren gut,  
 mögen sie sich fruchtbar erweisen für die Gesamt-  
 arbeiterschaft.

## Unsere Kämpfe im Halbjahr 1925.

Die Bewegungen, die innerhalb unserer Organi-  
 sation zur Eringung besserer Lohn- und Arbeits-  
 bedingungen oder zur Abwehr von Verschlechterungen  
 ausgeht werden, geben den besten Beweis, daß  
 auch wir den Zeiten der höchsten Anspannung, wie sie  
 uns im verfloffenen Jahre und bereits wieder in  
 diesem Jahre gestellt wurden, gewachsen sind.

Neben den vielen Bewegungen, die bezüglich  
 und örtlich auf friedlich-schlichtendem Wege erledigt  
 werden, haben die aktiven Kämpfe des ersten Halb-  
 jahres 1925 hinsichtlich der verausgabten Summe be-  
 trächtliche Erfolge erzielt. Haben wir 1924  
 für Streiks und Aussperrungen einschließlich Lokali-  
 tätskämpfe eine Viertelmillion ausgegeben, so

wurden im 1. und 2. Quartal 1925 rund 190 000 Mk.  
 verausgabt.

Standen wir doch 1924 hinsichtlich unserer Aus-  
 gaben für Streiks und Aussperrungen pro Kopf des  
 Mitgliedes neben den Kupferhämern und Holz-  
 arbeitern mit an der Spitze sämtlicher Gewerkschaften.  
 Zwar ist die Zahl der Ausständigen im 3. Quartal  
 gesunken, jedoch haben wir neben den Streiks, die  
 von kurzer Dauer waren, in einzelnen Orten Aus-  
 sperrungen zu finanzieren, die wochenlang dauern,  
 so z. B. die Aussperrung in Brandenburg, die schon  
 10 Wochen währt.

Waren 1924 Abwehrkämpfe und Aussperrungen  
 bei weitem überwiegend, so haben wir vom Januar  
 bis Juni 1925 das Ansehen der Angriffstreiks zu  
 verzeichnen. Neben Lohnkämpfen waren es be-  
 sonders Kämpfe um die Erlangung von Tarifver-  
 trägen. Die folgenden Zahlen geben darüber Auf-  
 schluß:

### Aussperrungen und Abwehrkämpfe:

25 Orte in 75 Betrieben mit 892 Ausständigen

### Angriffstreik:

40 Orte in 882 Betrieben mit 3442 Beteiligten

Schon mit Beginn des Monats Januar setzte die  
 Streikwelle ein. War auch diese zunächst nicht hoch,  
 so waren doch im 1. Monat 1925 durchschnittlich  
 224 Mitglieder täglich zu unterfassen. Am Februar  
 betrug die tägliche Durchschnittszahl 325, im März  
 1327, erreichte im April 1453, senkte sich im Mai auf  
 802 und fiel im Juni auf 205 Streikende.

War im vergangenen Jahr die Lederwaren-  
 industrie an den aktiven Bewegungen am stärksten  
 beteiligt, so waren es diesmal die Tapezierer, die  
 namentlich zwecks Schaffung von Tarifverträgen zum  
 letzten Mittel des Streiks greifen mußten, um zum  
 Ziele zu gelangen. Die Bewegungen verteilten sich  
 auf die einzelnen Branchen wie folgt:

### Tapezierer

in 34 Orten in 579 Betrieben mit 3335 Ausständigen

### Fahrzeugindustrie

in 17 Orten in 49 Betrieben mit 680 Ausständigen

### andere Branchen\*)

in 14 Orten in 309 Betrieben mit 229 Ausständigen

### Zusammen

in 65 Orten in 937 Betrieben mit 4244 Ausständigen

In 14 Großstädten fanden die Tapezierer im  
 Streik, und zwar in Berlin, Bremen, Braunschweig,  
 Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Essen, Hamburg,  
 Kassel, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim und  
 Stuttgart. Gewiß, in einigen der genannten Orte

waren nur Teilkämpfe zu verzeichnen und in den  
 meisten wurde der Erfolg nach kurzer Dauer erzielt,  
 doch in Berlin, Hamburg und Kassel dauerten die  
 Kämpfe wochenlang; noch dazu, wo die ersten beiden  
 Städte eine erhebliche Zahl von Streikenden stellten.  
 Neben diesen 14 Großstädten waren weitere Orte,  
 die ebenfalls Lohn- und Tariffragen mit Erfolg  
 regelten. Da die meisten der genannten Orte schon  
 gleich nach Abschluß den näheren Verlauf dieser  
 Kämpfe in unserer Zeitung geschildert haben, er-  
 übrigt sich ein näheres Eingehen darauf.

Der Streik in der Fahrzeugindustrie in Bielefeld  
 mit nachfolgender Aussperrung, die fast neun Wochen  
 dauerte, stellte an die dortige Kollegenschaft harte  
 Anforderungen, doch die Sattler haben ihren Mann  
 gestanden und dazu beigetragen, daß die Löhne erhöht  
 wurden. Einen weiteren zähen Kampf suchten die  
 Fahrzeugtattler bei der Firma Daimler in Stuttgart  
 aus. Auch hier war Lohnhöhung die Folge.  
 Längere Teilkämpfe hatten wir außerdem in der  
 Fahrzeugindustrie in Bremen, Breslau, Köln,  
 Leipzig und Wismar zu führen, die mit Erfolg  
 (Lohnhöhungen) endeten.

Die Ausstände in den noch verbleibenden Branchen  
 waren meist von kurzer Dauer. Ausgenommen der  
 Streik der Lederwarenarbeiter in Landsberg, der im  
 November 1924 einsetzte, bis Februar 1925 währte  
 und einen Tarifabschluß für die gesamte Lederwaren-  
 industrie Ostdeutschlands zeitigte. Einige Treibriemer  
 in Elmshorn, Neumünster, Neustadt i. W. wurden mit  
 den Gerbern ausgesperrt. In Niedersehnar, wo wir  
 auf friedlichem Wege erfolglos versuchten, die dortigen  
 Firmen zur Anerkennung des Reichstarifes und  
 besonders zur Einhaltung der achtstündigen Arbeits-  
 zeit zu bewegen, kam es zum Streik. Jedoch schon  
 nach kurzer Dauer wurden die bei der Firma  
 Brüning Beschäftigten fauensüchtig und zogen es  
 vor mit den Unternehmern zu paktieren, um irgend  
 einen Vertrag zum Abschluß zu bringen. Trotz mehr-  
 facher Verhandlung scheiterte an unserm Widerspruch  
 im Reichsamt das Weiteren der Interessenten und  
 besteht der Reichstarif der Treibriemenindustrie auch  
 für diese Firma noch zu Recht.

Abgesehen von dem letzten Fall, waren alle Be-  
 wegungen — einzelne nur teilweise — von Erfolg  
 gewesen. Besonders im Tapezierergewerbe haben wir  
 hinsichtlich der Schaffung von neuen Tarifverträgen  
 bewußte Aufbaubarbeit im besten Sinne geleistet. Die  
 Erfolge, die wir zu buchen haben, wollen wir, abge-  
 sehen von den materiellen Auswärtigen für unsere  
 Kollegen, besonders in dem Sinne bewerten, daß sie  
 uns ein Ansporn sind zu weiterer intensiver Arbeit  
 zu neuen erfolgreichen Kämpfen. Auf an die Arbeit  
 — Vorwärts!

\*) Treibriemer, Lederwarenarbeiter, Betriebsattler.

### Neuabschlüsse von Tarifverträgen.

#### Fahrzeugindustrie.

Für das Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg wurde gültig ab 1. September 1925 ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Vor hohen Festtagen ist 2 Stunden früher Arbeits-schluss. Für die erste Ueberstunde wird ein Zuschlag von 15 v. H., für die zweite 20 v. H., für Sonntags- und Nachtarbeit 50 v. H. bezahlt. Der Lohnsatz wird gesondert vereinbart und die Bezahlung erfolgt nach dem vereinbarten Schlüssel, der die einzelnen Kategorien nach Alter und Leistung einteilt. Bei Stücklohnarbeit müssen die Preise so bemessen sein, daß 10 v. H. Mehrerwerb erzielt werden können. Der Bedarf an Arbeitskräften ist nur durch den Arbeitsnachweis zu decken. Ferien werden gewährt nach einer Beschäftigung von 1 Jahr 3 Tage, nach 3 Jahren 6 Tage. Schlichtungsorgane bei Streitigkeiten sind vorgeschrieben. Der Vertrag gilt erstmalig bis 31. Dezember 1926.

Mit dem Karosseriebauer „Gienapp A.-G.“ wurde ein Vertrag mit der 48stündigen Arbeitszeit abgeschlossen. Ueberstunden, die nur in dringenden Fällen zulässig sind, werden mit 25 v. H. Zuschlag vergütet. Ferien werden 4 bis 7 Tage gewährt. Der Lohnsatz im Anhang regelt für alle Beschäftigten die Löhne. Ab 21. August erhalten die selbständigen Facharbeiter 1,14 Mk. pro Stunde. Beide Tarife wurden von den vier interessierten Verbänden der Holzarbeiter, Metallarbeiter, Sattler und Lackierer abgeschlossen.

#### Tapezierergewerbe.

Halle a. d. S. Nach kurzem Ausstand gelang es mit dem Arbeitgeberverband einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Arbeitsvermittlung wird durch den zuständigen Arbeitsnachweis geregelt. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8, wöchentlich 48 Stunden. Der Ueberstundenzuschlag ist festgelegt. Als Lohnform sind Mindest- und Durchschnittslöhne niedergelegt. Bei Montagearbeit, die länger als 4 Stunden dauert, wird neben Gewährung des Fahrgebüses ein Lohnzuschlag von 4 Pf. pro Stunde bezahlt. Für Arbeiten in Nachbarorten, wo Rückfahrt täglich möglich ist, wird neben den 4 Pf. noch 1,20 Mk. pro Tag bezahlt. Für Wertgegenstandsbildung werden 30 Pf. pro Woche gegeben. Ferien erhält jeder Arbeiter und jede Arbeiterin nach halbjähriger Beschäftigung 3 Tage, steigend um je einen Tag, bei fünfjähriger Beschäftigung bis 7 Tage. Der Vertrag gilt zunächst bis 30. Juni 1926.

Celzig. Ein Tarifvertrag mit der Innung wurde abgeschlossen. Näheres ist bereits in Nr. 38 bekanntgegeben.

### Was geht schon wieder vor?

Durch die Presse geht die Mitteilung, daß an die Mitglieder des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates ein Entwurf über die künftige Gestaltung des endgültigen Reichswirtschaftsrates vertraulich verteilt worden sei. Dort wird dem bisherigen Reichswirtschaftsrat nahegelegt, er soll sich selbst begraben. Es wird dazu gesagt:

Die Vorlage bedeutet nichts anderes als den planmäßigen Abbau des Gedankens der Wirtschaftsdemokratie und die Beseitigung des Mitwirkungsrechtes der Arbeiter und Angestellten an der Regelung der Wirtschaftsfragen.

Die Wirtschaft, die nach den Grundätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle geordnet werden soll — so heißt es im Artikel 151 der Reichsverfassung —, bleibt nach dieser Vorlage erst recht eine Domäne des Unternehmertums. Die Arbeiter und Angestellten kann man zwar nicht ganz übergeben, aber der Entwurf betrachtet sie nur als notwendiges Uebel. Von der jetzigen Reichsregierung konnte die Öffentlichkeit natürlich kaum eine andere Vorlage erwarten.

Bereits am 28. November 1923 verabschiedete der Verfassungsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates einen Entwurf über den Aufbau und den Aufgabebereich der Bezirkswirtschaftsräte und des endgültigen Reichswirtschaftsrates. In diesem Entwurf ist auch die parlamentarische Besetzung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern wie der Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts- und der neu zu bildenden Industriekammern gefordert. Diese Kammern beeinflussen bekanntlich entscheidend die Wirtschaftsfragen; die Regierung stützt sich bei ihren Maßnahmen auf das Urteil dieser Kammern. Der neue Entwurf berücksichtigt die Forderungen des Verfassungsausschusses in keiner Weise; er läßt vielmehr erkennen, daß die Arbeiter und Angestellten auch in Zukunft aus diesen Kammern ausgeschlossen bleiben sollen. Wohl sucht der neue Entwurf dem Wortlaut des Artikels 165 der Reichsverfassung formell Rechnung zu tragen, aber er atmet dabei ganz den Geist der Unternehmer, die den geringen Einfluß der Arbeiterschaft auf die Wirtschaft

völlig zurückdrängen wollen. Daher Abbau der 326 Mitglieder des bisherigen RWR auf 126 und davon sollen nur 41 Arbeitervertreter sein. Die Auswahl soll auf 6 Jahre erfolgen, und zwar so, daß alle zwei Jahre ein Drittel der ständigen Mitglieder auskubelt und ersetzt wird. Das Hauptgewicht wird in die Ausschüsse verlegt, wo die Vertreter der Regierung den Vorrang führen sollen, während bisher die Ausschüsse ihren Vorsitzenden selbst bestimmten. Mit einem Wort: Das Reichswirtschaftsministerium will den RWR an die Kette der Regierungsbureaucratie legen; es will mit der Bevorzugung der Unternehmer und den von der Regierung allein zu wählenden 30 Vertretern jede Parteilichkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beseitigen.

Dieser Entwurf steht allerdings im argen Mißklang mit den Beschlüssen des Breslauer Gewerkschaftskongresses. Man erkennt daran vielmehr wieder recht klar und deutlich, welche Mächte ihre Hände im Spiele haben, um es zu ihren Gunsten zu wenden. Da gilt es auf dem Posten zu sein.

### Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme an anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

#### Fahrzeugindustrie.

Brandenburg a. d. H. Die Aussperrung bei Reichlein ist nach zehnwöchiger Dauer durch Schieds-spruch beendet.

Halle a. d. S. Die Aussperrung bei Rathe u. S. geht weiter.

Bremen. Streik bei der Firma Schwarz. Tapezierergewerbe.

Breslau. Der Lohnkampf geht weiter. Darmstadt. Teilszeit in den Stapelmöbel-Werksstätten wegen Anerkennung des Tarifs ist mit Erfolg beendet.

Haltet den Jutuzug zu den Stellorten fern! Des weiteren sind die Differenzen bei Benz in Mannheim noch nicht beigelegt. Kein Kollege von auswärts darf dort Arbeit annehmen.

Schweinfurt. Bei der Firma Hulsm, Portefeullerfabrik, sind Differenzen ausgebrochen. Uebst Solidarität Meidet diese Orte!

### Korrespondenzen.

Berlin. Außerordentliche Generalversammlung vom 10. September. Blume gab bekannt, daß die Lederwarenfabrikanten, trotz Anerkennung der Feuer-, Lohnverbindungen abgelehnt haben, und daß deshalb der Schlichtungsausschuß angerufen worden ist. Es finden Verhandlungen für die Zelte- und Plänebranche sowie für den Karosseriebau statt. Ebenfalls ist das Lohnabkommen der Tapezierer-branche gekündigt worden. Offen berichtet vom 12. Gewerkschaftskongress in ausführlicher Weise und brachte zum Ausdruck: Große Sensationen habe der Kongress nicht gebracht; Offen ist auch nicht mit allem zufrieden und seine Erwartungen seien nicht alle erfüllt worden. (Großer Beifall). Die Diskussion war sehr lebhaft und oftmals recht stürmisch, es beteiligten sich die Kollegen: Zehne, Fröhlich, Fleischer, Blume, Heinrich und Hoffmann daran. Die drei ersten Diskussionsredner bezeichneten den 12. Gewerkschaftskongress als völlig ergebnislos, er habe nicht gebracht, was die Arbeiter erwarten konnten. Fröhlich hob hervor, daß die Regie vorzüglich geklappt habe, die Opposition sei ausgeschaltet, jede längere Diskussion abgewürgt worden. Der Redner griff den Bundesvorstand scharf an und betonte, daß der Kongress gezeigt hat, daß die Führer treue Beschützer des Kapitals sind. Von Kampfmaßnahmen sei keine Spur gewesen und deshalb haben diese Führer den Zoll- und Steuerraub unterstützt. Der Redner erwähnte unter Beifall der Versammlung, zu einem Vitzgang nach der Regierung sei der ADGB wohl fähig, weiter schwingt er sich aber nicht auf. Fröhlich reichte Offen ein Mißtrauensvotum aus. Er sei der Meinung, Offen habe die Anträge der Berliner Versammlung nicht genügend vertreten. Dagegen wurde das Auftreten des Offenbacher Delegierten lebhaft in der Entschiedenheit begrüßt. Offen setzte sich im Schlußwort mit Fröhlich auseinander. Er habe kein gebundenes Mandat erhalten, hätte dies auch nicht angenommen. Seine Wähler hätten keine Einstellung und die Nichtwähler hätten Fröhlich auch: Woher weicht du, wie ich auf dem Kongress aufgetreten bin? Es sei nicht seine Gewohnheit, abwesende Kollegen in die Debatte zu ziehen,

dies unerhörte Benehmen Fröhlich zwingt ihn jedoch einen Punkt anzuführen, in dem auch der Kollege Galm alles andere gezeigt hätte, nur seine Kampfstimmung. Galm habe für Beibehaltung der Werbestufen- und Krankenunterstützung gestimmt. Von Offen zur Rede gestellt, erklärt Galm: Diese Unterstufungen ablehnen, nein, das kann ich meinen Offenbacher Kollegen nicht zu leide tun. Offen rief zum Schluß den Kritikern zu: „Sie haben nur große Worte, aber es ist nicht dahinter“. Die Entschließung wurde mit 2/3 Majorität abgelehnt. Eine Entschließung betrifft: Rußlanddelegation. Diesen Vortrag zu halten wurde zurückgezogen. Dann kam es noch zu einer stürmischen Auseinandersetzung zwischen Eiden, Fröhlich und Ehrhoff. Diese Angelegenheit konnte in der aufgeregten Beranmung nicht mehr ordnungsgemäß erledigt werden, es war ziemlich 12 Uhr, die Kollegen standen schon alle auf dem Sprung nach Hause. Johann Hoffmann.

### Rundschau.

Drei wichtige Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene hält vom 13. bis 30. September in Essen eine Reihe bedeutender Veranstaltungen ab.

Vom 13. bis 15. September findet die zweite Jahreshauptversammlung statt, auf deren Tagesordnung diesmal insbesondere die Fragen der gewerblichen Kohlenoxydvergütung und ihre Verhütung und der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung der Einwirkung von Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Betrieben und Anlagen auf den Arbeiter und ihre Verhütung, stehen. Die Vorträge werden von führenden Vertretern der Wissenschaft und der Technik gehalten.

Vom 16. bis 19. September findet der sechste gewerbehygienische Vortragskursus der Gesellschaft statt. Dafür sind außer einführenden Referaten über allgemeine Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung besondere Vorträge über die Fragen der ersten Hilfe unter besonderer Berücksichtigung ihrer Organisation der Maßnahmen, über Probleme der Wundbehandlung, die Haut und ihre Bedeutung, die Gesundheit des Arbeiters, Berufseignungsprüfungen, Abwässerfragen, Hygiene und Unfallverhütung im Bergbau, Beleuchtungs-hygiene usw. vorgesehen.

Gleichzeitig mit der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird eine von dieser zusammengehaltene gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ eröffnet, die bis zum 30. September dauern soll. Die Ausstellung wird eine Uebersicht über die wichtigsten Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung im Bergbau und Hüttenwesen und dritten Abschnitt Fragen der Arbeitswirtschaft und Arbeitseignung darstellen.

Die Veranstaltungen sind öffentlich und können auch von Nichtmitgliedern der Gesellschaft besucht werden. Auskünfte über die Bedingungen für die Teilnahme und Programme können bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriallee 1, eingefordert werden.

### Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 25. September bis 4. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Ohne Saat eine Ernte! Pünktliche Beitragszahlung ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Lohnpolitik. Pünktliche Beitragszahlung stärkt unsere Kampffähigkeit!

Berlin. Auf eine fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft im Verband kann Kollege Fröhlich mit einem Mann, Sattler, zurückblicken.

### Versammlungskalender.

Reutlingen in Württ. Sonntag, den 4. Oktober, nachm. 2 Uhr, im Gasthaus „Zum Schloß“ in Reutlingen Versammlung. Wichtige Tagesordnung. Pünktliches Erscheinen erforderlich.

Spandau. Monatsversammlung am 8. Oktober bei Schluke, Breite Str. 34. Refer. Genosse Kott.

### Sterbetafel.

Offenbach a. M. Am 4. September starb unser Mitglied Anna Groh, 37 Jahre alt.  
Spandau. Am 10. September starb unser Kollege Robert Gutschke, Sattler, im Alter von 64 Jahren.  
Ehre Ihrem Andenken.